

# Neuen Vögen der Zeit.

## Vögen der Zeit

Von diesem Blatt  
erscheinen  
wöchentlich 3 Nr.;  
Preis  
pro Monat 65 Pfg.;  
pro Quartal  
1 Mark 75 Pfg.  
Einz. Nr. 10 Pfg.  
Botenlohn  
pro Monat 10 Pfg.

für Unterhaltung, öffentliches Leben, Local- und Provinzial-Interessen;

verbunden mit

Ausgabe:  
an jedem Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend,  
in Danzig, Frauen-  
gasse No. 37.  
Inserate kosten  
die gespaltene Petit-  
zeile oder deren  
Raum 10 Pfg.

## Politischer Zeitung und Intelligenz-Blatt.

(Alle Post-Ämter nehmen Bestellungen an.)

No 45.

Sonnabend, 13. April

1878.

### Vor dem Congreß.

Im englischen Parlament hat Montag Abend die große Debatte über die Adresse begonnen, mit der die Botschaft der Königin beantwortet werden soll. Schon vorher hat die „Times“ angekündigt, die Orientpolitik Englands werde in dieser Debatte endgültig entschieden werden; wenn das Parlament dem Programme der Regierung, dem russischen Uebergewicht in Ost-Europa, im Schwarzen Meere und in Asien entgegenzutreten, zustimme, so werde das von dem Cabinet einzuschlagende allgemeine Verfahren einfach und die ganze Atmosphäre der Orientfrage reiner geworden sein. Darüber kann schon heute kein Zweifel bestehen, daß die Regierung über eine große Majorität verfügen wird. Wie es mit der „Reinigung der Atmosphäre“ steht, darüber dürften nach dem ersten Verhandlungstage die Ansichten noch getheilt sein.

Aus dem sehr umfangreichen telegraphischen Resumé sind vor Allem die Erklärungen der Regierung in beiden Häusern des Parlaments von Wichtigkeit.

Das Oberhaus nahm darnach die Adresse an die Königin ohne Abstimmung einstimmig an; das Unterhaus vertagte die weitere Berathung auf Dienstag. Die gestrige offiziöse Wiener „Abendpost“ schreibt, durch die Erklärungen der englischen Regierung im Parlament schienen die Congreßaussichten wieder in den Hintergrund gedrängt, der Schwerpunkt für die nächsten Entscheidungen liege nach wie vor in Petersburg, d. h. in der Stellung, welche die russische Regierung den Forderungen Englands gegenüber einzunehmen gewillt sei. Die „Times“ dagegen hält das Ergebnis der Parlamentsdebatten für ein im Ganzen für Europa beruhigendes. Diese Auffassung scheint uns mehr für die Erläuterungen Sir Northcote's, als für die theilweise hochpathetischen Erklärungen Beaconsfield's zu passen, nach denen allein zu urtheilen, der Appell an die britische Nation bereits fertig in der Mappe des Cabinets stecken müßte.

### Deutsches Reich.

Der Kaiser, der seit etwa vierzehn Tagen an der Grippe litt und das Zimmer hüten mußte, hat seine

regelmäßigen Spazierfahrten wieder aufgenommen. Gestern konferirte er lange mit dem Reichskanzler. Die Reise des Kaisers nach Wiesbaden dürfte in der Osterwoche erfolgen.

— Die „Ostsee-Ztg.“ erhält die folgende Zuschrift: „Für unsere Handelsmarine entsteht bei der Möglichkeit einer Kriegserklärung zwischen Ausland und England die wichtige Frage, ob die russischen Fahrwasser, Rheden und Häfen auch schon vor einer Kriegserklärung eine Torpedogefahr für unsere Schiffe enthalten und ob diese Gefahr, so lange keine Kriegserklärung gemacht und keine offizielle Benachrichtigung über Auslagen von Torpedos existirt, auch schon durch die gewöhnliche Affecuranzpolice, die nicht auch schon für Kriegsgefahr geschlossen ist, gedeckt ist. Wäre dies nicht der Fall, müßte jede Rhederei, um vor Verlust ganz gesichert zu sein, dies Torpedo-Risiko speziell versichern.“

— Querulanten, welche, nachdem sie ihres Unrechts gehörig bedeutet worden, mit Klagen fortfahren und durch wiederholtes ungestümes Suppliciren etwas, so gegen Recht und Ordnung ist, durchzusetzen und zu erzwingen suchen, sind nach dem noch in Kraft bestehenden §. 30 Titel 1 Theil III. Allgemeine Gesetz-Ordnung strafbar. In Beziehung auf diese Bestimmung hat das Ober-Tribunal durch Erkenntnis vom 8. März d. J. ausgesprochen, daß der Fall des strafbaren Querulirens sich keineswegs auf Beschwerdeführungen in den höheren Instanzen beschränkt, sondern alle Arten einer der Verletzung unzugänglichen Hartnäckigkeit in der Verfolgung grundloser Klagen und widerrechtlicher Forderungen bei den Gerichten und denselben gleich gestellten Behörden umfaßt.

— Feuer auf einem Schiffe der Kaiserlichen Marine. Auf privatem Wege ist, wie man der „Voss. Ztg.“ mittheilt, soeben hier die Nachricht eingetroffen, daß eins der Schiffe der Kaiserlichen Marine, die sich gegenwärtig auf der Expedition nach Nicaragua befinden, nur mit Mühe und Noth einem schrecklichen Untergange entgangen ist. Auf der Corvette „Leipzig“ soll nämlich auf offener See und zwar in fast unmittel-